



Protokoll Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Aktenzahl: SI-2022-1304-00002
Sitzung: Gemeinderat
Nr: 001
Datum: 03.02.2022

Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Alois Sekli
Tel: 03182/8204-14
Mail: a.sekli@allerheiligen-wildon.at

Protokoll

Der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022

Ort: Gemeindeamt - Sitzungssaal

Zeit: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Funktion	Partei	Mandatar
Kassier/Finanzreferent	ÖVP	Alois Feirer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Jürgen Grillitsch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Anton Hammer
Gemeinderatsmitglied	DIE GRÜNEN	Christoph Peter Mangold
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Monika Obendrauf
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Manfred Predl
Bürgermeister	ÖVP	Christian Sekli
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Theresia Irmgard Wiedner
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johann Zirngast
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Erwin Adolf Hödl

Entschuldigt waren:

Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johanna Böhm
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Herbert Jagersbacher M.B.A.
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Josef Johannes Kowald
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Andreas Kurzmann
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Vinzenz Stradner

Weitere geladene Personen:

Funktion	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer
-----------------	---------------	-----------------------------------

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:

Alois Sekli

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 27.01.2022 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Fragestunde
5. Protokoll der letzten Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.0, VF 4.04 „Ressourcenpark“ und Festlegung der Auflagefrist
7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.14 „Ressourcenpark“ und Festlegung der Auflagefrist
8. Grundsatzbeschluss für Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasser-Transportleitung der Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH.
9. Beschlussfassung über die Antragstellung für Landes- und Bundesförderung für die Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage im Raum Langfeld, Schwasdorf, Großfeiting und Pesendorf.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistung - Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für Sanierung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage im Raum Langfeld, Schwasdorf und Großfeiting.
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Störfallmanagementplanes für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Allerheiligen b. W.
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Herstellung vom digitalen Wasserleitungskataster im Raum der KG Feiting.
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Herstellung vom digitalen Abwasserleitungskataster im Raum der KG Feiting.
14. Vergabe der Revision Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes, sowie eines Lärmgutachtens
15. Grundsatzbeschluss für den Anschluss der Abwasserentsorgung an die AWV Grazerfeld
16. Anschluss an die AWV Grazerfeld
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistung – wasserrechtliche Einreichung, Detailprojekt, Förderantrag, Oberleitung, örtliche Bauaufsicht und wasser- und förderrechtliche Kollaudierung.
17. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule:
Vergabe Trockenbauarbeiten
18. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule:
Vergabe Holz-Alu-Fenster
19. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule:
Vergabe Sonnenschutz
20. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule:
Vergabe Sanitär
21. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule:
Vergabe Lüftung
22. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule:
Auftragserweiterung Heizung
23. Nicht öffentlich: Personalveränderung- Auflösung Dienstverhältnis; Ausschreibung einer Reinigungsfachkraft
24. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Der Bürgermeister Christian Sekli eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
2. Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.
3. Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig beschlossen.
4. Fragestunde
GR Hödl: Inwiefern ist das Glas bei der Überdachung des Geldausgabeautomaten in Ordnung?
Bgm. Sekli: Es ist ein Drahtglas und wurde überprüft.
GR Mangold: Ist es möglich bei der Volksschule ein öffentliches Bücherregal zu installieren. Herr Ernst Hermann würde es unentgeltlich betreuen.
Bgm. Sekli: Grundsätzlich wäre das möglich, wenn der Ort frei zugänglich ist.
5. Bgm. Sekli las das Protokoll der letzten Bau- und Raumordnungssitzung vor.

Beschluss: einstimmig

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt im Rahmen seiner Sitzung am 03.02.2022 gemäß § 24 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF den Entwurf der 4. Änderung im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0 und im Örtlichen Entwicklungsplan 4.0.

Hierfür wird gemäß § 24 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF ein Auflageverfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

(1) Änderungsbereich

Eine Teilfläche des Grundstückes 190/2 KG 66405 Feiting, in einem Ausmaß von ca. 10.227 m², wird als Örtliche Vorrangzone / Eignungszone für Ver- und Entsorgung (ver) festgelegt.

Die planlichen Darstellungen der Änderung des Örtlichen Entwicklungsplanes, Projekt-Nr. 2021/38, verfasst vom Büro Malek Herbst Raumordnungs GmbH, vom Februar 2022, stellt einen Bestandteil dieser Verordnung dar.

VERFAHREN

Da es sich um eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes handelt, ist die gegenständliche Änderung gemäß §24 StROG 2010 idgF als Auflageverfahren durchzuführen.

Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH zu Projekt-Nr. 2021/38, wird im Sinne des §24 (4) StROG 2010 idgF im Gemeindeamt während der Amtsstunden sowie auf der Gemeindefwebseite unter www.allerheiligen-wildon.at zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist beträgt mindestens 8 Wochen.

Innerhalb der Aufagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen. ÖEK Ressourcenpark

Beschluss: einstimmig

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt im Rahmen seiner Sitzung am 03.02.2022 gemäß § 38 (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 6/2020 den Entwurf der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0 vorzunehmen. Ferner beschließt der Gemeinderat den Entwurf des Verordnungswortlautes zur gegenständlichen Änderung.

Hierfür wird gemäß § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes (StROG 2010 idF LGBl 6/2020) ein Auflageverfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

1) Eine Teilfläche des Grundstückes 190/2 KG 66405 Feiting, in einem Ausmaß von ca. 9.814 m², wird als Sondernutzung im Freiland für Abfallwirtschafts-/Sammelzentrum (ASZ) gemäß §33 (3) Z1 StROG 2010 idF LGBl 6/2020 festgelegt.

2) Eine Teilfläche des Grundstückes 190/2 KG 66405 Feiting, in einem Ausmaß von ca. 316 m², wird als Sondernutzung im Freiland für Tierkörperverwertung (tkv) gemäß §33 (3) Z1 StROG 2010 idF LGBl 6/2020 festgelegt.

3) Innerhalb des Bereichs der Sondernutzung im Freiland dürfen Objekte, welche für die Sondernutzung erforderlich sind, gemäß §33 (5) Z1 lit a StROG 2010 idGF errichtet werden.

4) Entsprechend dem §26 (2) StROG 2010 idF LGBl 6/2020 werden nachfolgende Festlegungen für die unter Absatz 1 und 2 neu festgelegte Fläche getroffen:

Die Erschließung hat über die neu zu errichtende Begleitstraße (Gemeindestraße), gemäß Ausweisung unter Pkt. 5, zu erfolgen

Gebäude und Überdachungen dürfen die Baugrenzlinie gemäß Verordnungsplan nicht überschreiten

Die maximal zulässige Geschossanzahl wird mit 1 Geschoss festgelegt

Die maximale Gebäudehöhe wird mit + 320,0 müA festgelegt
Geländeänderung sind bis maximal 1,5 m zulässig

Für die Gebäude sind Holzfassaden vorzusehen

Für LKW's sind getrennte Ein- bzw. Ausfahrten vorzusehen (Einbahnsystem)

An der südöstlichen Grundgrenze sind ausreichende Verrieselungsflächen zur geordneten Verbringung der Oberflächenwässer vorzusehen

An der westlichen Grundgrenze (entlang der Begleitstraße) sind 5 hochstämmige Laubbäume und entlang der südlichen Grundgrenze eine Baumhecke zu pflanzen. Bepflanzungen sind mit heimischen und standortgerechten Arten auszuführen.

5) Teilflächen der Grundstücke 190/2, 191, 182/1, 182/2 KG 66405 Feiting, in einem Gesamtausmaß von ca. 3.179 m², werden als Verkehrsfläche gemäß §32 (1) StROG 2010 idF LGBl 6/2020 festgelegt.

Die planlichen Darstellungen der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Projekt-Nr. 2021/38, verfasst vom Büro Malek Herbst Raumordnungs GmbH, vom Februar 2022 stellt einen Bestandteil dieser Verordnung dar.

VERFAHREN

Da gleichzeitig eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für diesen Bereich erforderlich ist, wird das Verfahren mittels Auflageverfahren gemäß § 38 StROG 2010 idF durchgeführt.

Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes samt Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH zu Projekt-Nr. 2021/38, wird im Sinne des § 38 (4) StROG 2010 idF 6/2020 im Gemeindeamt während der Amtsstunden sowie auf der Gemeindefwebseite unter www.allerheiligen-wildon.at zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist beträgt mindestens 8 Wochen

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Beschluss: einstimmig

8. Der Bürgermeister fasste den bisherigen Stand im Projekt „Sanierung Wasserversorgungsanlage Schwasdorf / Feiting“ zusammen. Dieses Projekt wird durch den Neubau der Versorgungsleitung der Leibnitzerfeld GmbH in diesem Bereich notwendig. Die Maßnahmen für dieses Projekt wurden in der wasserrechtliche Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz mit 25.8.2021 genehmigt. In der heutigen Sitzung gilt es eine Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Form die Gemeinde Allerheiligen die bestehende Leitung ersetzt und den Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasser-Transportleitung der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs GmbH ausführt. Nach intensiver Diskussion stellt Bgm. Sekli den Antrag folgende Ausbauvariante mit der entsprechenden Kostenschätzung zu genehmigen:

Ausbau Abschnitt 4.2: **KOSTENSCHÄTZUNG exkl. MWSt.**

4.2. Übergabeschacht Langfeld/Pesendorf:	
Im Bereich Jagersbacher / Österreicher	€ 20.000,00
4.2. V2: Sanierung Ortsbereich Langfeld: Von Jagersbacher / Österreicher bis Hydrant bei Familie Hutter	€ 60.000,00
4.3. V1: Übergabeschacht Schwasdorf:	
Im Bereich Grundstück Neumeister/Thaller inkl. Aufschließung Pechtigam	€ 44.000,00
4.4. V1: Übergabeschacht Schwasdorf-Nord: Im Bereich Landesstraße	€ 20.000,00
4.6. Versorgungsleitung Großfeiting: Im Bereich Landesstraße	€ 33.000,00
4.7. Versorgungsleitung Siebing: Bereich Rüsthaus Feiting	€ 5.000,00
4.8. Vergrößerung Übergabeschacht Langfeld	€ 8.000,00

Summe Wasserversorgungsanlage Abschnitt 1 Schwasdorf-Feiting-Siebing € 190.000,00

Nicht umgesetzt bzw. verschoben werden:

4.8. Aufschließung Pesendorf: nicht im ersten Bauabschnitt – Plan 2024	€ 242.000,00
4.2. V2: Sanierung Ortsbereich Langfeld Von Familie Hutter bis Hydrant Langfeld	€ 82.000,00
4.4. V1: Übergabeschacht Schwasdorf-Nord Parallel zur Landesstraße (Mehrkosten)	€ 42.000,00
4.5. V1: Aufschließung Ortsgebiet Feiting Siebing Parallel zur Landesstraße	€ 65.000,00

Beschluss: einstimmig

9. Im Zusammenhang mit Punkt 8 der Tagesordnung stellt Bgm. Sekli den Antrag für die Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage im Raum Langfeld, Schwasdorf, Großfeiting und Pesendorf folgende Förderungen zu beantragen:

- Landesförderung (Stand 15.10.2021): 7 % von den Investitionskosten
 - Bundesförderung (Stand 2021): 13 % von den Investitionskosten
- Beide Förderungen sind Zuschüsse und nicht rückzahlbar.

Beschluss: einstimmig

10. Die Gemeinde Allerheiligen hat für die Vergabe der Ingenieurleistung - Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für Sanierung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage im Raum Langfeld, Schwasdorf und Großfeiting sich dem Ausschreibungsergebnis der Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH angeschlossen. Nachdem die Arbeiten gemeinsam abgewickelt werden, ist die Vergabe an dasselbe Planungsbüro in jeglicher Hinsicht vernünftig. Das Ingenieurbüro Ing. Anton Schmidbauer, Stainz, hat mit 09.11.2021 dementsprechend ein Angebot in der Höhe von € 26.421,14 excl. USt. gelegt. Bgm. Sekli hat dem Gemeinderat das Angebot und den Leistungsumfangsumfang präsentiert und besprochen. Auf Antrag von Bgm. Sekli wird der Auftrag gemäß dem vorgelegten Angebot vom 09.11.2021 an die Fa. Schmidbauer, Stainz vergeben.

Beschluss: einstimmig

11. Gemäß der letztgültigen Landesförderungsrichtlinie ist für zukünftige Landesförderungen ab 01.01.2026 ein „Störfallmanagementplan“ für die Trinkwasserversorgung erforderlich. Das Land Steiermark sieht hierfür eine erhöhte Förderung bis zu 80% der Investitionskosten bzw. max. € 8.000 vor. Bgm. Sekli stellt den Antrag einen Störfallmanagementplan für die örtliche Wasserversorgungsanlage erstellen zu lassen.

Beschluss: einstimmig

12. In der Gemeinde Allerheiligen b. W. ist weder das Wasser- noch das Abwasserleitungsnetz in digitaler Form vorhanden. Nachdem in der KG Feiting im heurigen Jahr, wie bereits in den vorangegangenen Tagesordnungspunkten besprochen und beschlossen, eine Sanierung der Wasserleitung stattfinden wird, gäbe es in diesem Zusammenhang Synergieeffekte. Aus diesem Grund wurde für die Bereiche Wasser und Abwasser eine gemeinsame Ausschreibung für die Herstellung der digitalen Kataster durchgeführt.

Basis: KG Feiting und Teile KG Allerheiligen im Ausmaß von 26.000 m Wasserleitungen und 24.000 m Abwasserleitungen. Alle Preise enthalten keine USt:

Anbieter	Wasser	Abwasser	Summe
Ing. Schmidbauer	€ 55.840	€ 31.230	€ 87.070
TDC	€ 51.300	€ 42.500	€ 93.800
Rainer Kolar	€ 52.050	€ 48.150	€ 100.200

Für diese Leistung wurde am 07.08.2020 ein entsprechender Förderungsantrag für Landesförderung (10%) und Bundesförderung (50%) eingereicht. Vom Land Steiermark erfolgte bereits eine positive Begutachtung. Mit dem Förderungsvertrag vom Bund kann nach gegenwärtigem Ermessen bis Ende 2022 gerechnet werden.

Auf Grundlage des Gesamtergebnisses der Ausschreibung stellt Bgm. Sekli den Antrag den Auftrag für die Herstellung eines digitalen Wasserkatasters für das ausgeschriebene Gemeindegebiet an die Fa. Schmidbauer zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

13. In der Gemeinde Allerheiligen b. W. ist weder das Wasser- noch das Abwasserleitungsnetz in digitaler Form vorhanden. Nachdem in der KG Feiting im heurigen Jahr, wie bereits in den vorangegangenen Tagesordnungspunkten besprochen und beschlossen, eine Sanierung der Wasserleitung stattfinden wird, gäbe es in diesem Zusammenhang Synergieeffekte. Aus diesem Grund wurde für die Bereiche Wasser und Abwasser eine gemeinsame Ausschreibung für die Herstellung der digitalen Kataster durchgeführt.

Basis: KG Feiting und Teile KG Allerheiligen im Ausmaß von 26.000 m Wasserleitungen und 24.000 m Abwasserleitungen. Alle Preise enthalten keine USt:

Anbieter	Wasser	Abwasser	Summe
Ing. Schmidbauer	€ 55.840	€ 31.230	€ 87.070
TDC	€ 51.300	€ 42.500	€ 93.800
Rainer Kolar	€ 52.050	€ 48.150	€ 100.200

Für diese Leistung wurde am 07.08.2020 ein entsprechender Förderungsantrag für Landesförderung (10%) und Bundesförderung (50%) eingereicht. Vom Land Steiermark erfolgte bereits eine positive Begutachtung. Mit dem Förderungsvertrag vom Bund kann nach gegenwärtigem Ermessen bis Ende 2022 gerechnet werden.

Auf Grundlage des Gesamtergebnisses der Ausschreibung stellt Bgm. Sekli den Antrag den Auftrag für die Herstellung eines digitalen Abwasserkatasters für das ausgeschriebene Gemeindegebiete an die Fa. Schmidbauer zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

14. Nachdem der Gemeinderat bereits im vergangenen Jahr den Beschluss gefasst hat eine Revision des *Flächenwidmungsplanes* und des *Örtlichen Entwicklungskonzeptes* durchzuführen, wurden diese Planungsleistungen ausgeschrieben. Außerdem wurde von der Kammer für Ziviltechniker eine Kostenschätzung zur eigenen Orientierung eingeholt. Abgegeben wurden folgende zwei Angebote:

Fa. Malek + Herbst	€ 52.000,00
Fa. Anko ZT GmbH	€ 72.602,04
Kammer f. Ziviltechniker, Schätzkosten	€ 96.078,45

Die Preise enthalten keine USt.

Bgm. Sekli stellt den Antrag den Auftrag an den Bestbieter, Fa. Malek + Herbst, Graz, zu vergeben.

Beschluss einstimmig

15. Bgm. Sekli fasst zu Beginn des Tagesordnungspunktes die bisherigen Schritte über eine langfristige Regelung der Abwasserentsorgung für die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon zusammen. So ist hervorzuheben, dass am 20.12.2016 der AWV Grazerfeld den Beschluss über die Bereitschaft die Gemeinde Allerheiligen b. W. in den Abwasserverband aufzunehmen, gefasst hat. Weiters wurde die Fa. TDC am 12.06.2020 beauftragt, eine Studie zu verfassen mit dem Ziel die betriebs- und volkswirtschaftlich beste Variante für die Abwasserentsorgung der Gemeinde zu erstellen. Diese Studie ergab, dass die Renovierung bzw. der Neubau der Bestandskläranlagen eindeutig teurer käme als eine Einleitung in die Verbandskläranlage. Die Kosten für eine Aufnahme in den Abwasserverband Grazerfeld betragen € 1,025.827.

Auf dieser Grundlage stellt Bgm. Sekli den Antrag einen Grundsatzbeschluss für einen Beitritt der Gemeinde Allerheiligen b. W. in den Abwasserverband Grazerfeld zu fassen. Über die exakte Finanzierung wird in den nächsten Sitzungen beraten.

Beschluss: einstimmig

16. Durch den Beitritt zum AWV Grazerfeld hat die Gemeinde Allerheiligen b. W. auch die Möglichkeit die Planungsabteilung des Verbandes zu nutzen. Damit die Gemeinde Allerheiligen b. W. zur Gänze an die Kläranlage des Wasserverbandes angeschlossen werden kann, sind die bestehenden, eigenen Kläranlagen mit dem Kanalstrang des Abwasserverbandes zu verbinden. Der Abwasserverband hat für diese Ingenieurleistung für die wasserrechtliche Einreichung, die Detailprojektierung, den Förderantrag, die Projektoberleitung, die örtliche Bauaufsicht und die wasser- und förderrechtliche Kollaudierung ein Angebot in der Höhe von € 45.680 excl. USt. gelegt.

Bgm. Sekli stellt den Antrag den Auftrag laut Angebot an den Abwasserverband Grazerfeld zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

17. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule: Vergabe Trockenbauarbeiten

Bei der Ausschreibung der Trockenbauarbeiten wurden folgende Angebote mit den geprüften Anbotsummen vorgelegt:

1.0 Eingereichte Angebote

Nr.	Bieter	Abgabezeit	Angebotssumme netto
01	Schreiner Trockenbau GmbH Triesterstraße 414 8055 Graz	2021-12-16 per Post	100.073,87
02	Tropper Trockenbau Bairisch Kölldorf 261 8344 Bad Gleichenberg	2021-12-16 Per Post	86.738,70
03	Ruckenstuhl GmbH Reichsstraße 50 8430 Leibnitz	2021-12-16 Per Mail	109.812,30

Aufgrund des Vergabevorschlages durch das Büro Ganster und der Vorlage des besten Angebots stellt Bürgermeister Sekli den Antrag den Auftrag an die Fa. Tropper, Bad Gleichenberg, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

18. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule: Vergabe Holz-Alu-Fenster

Bei der Ausschreibung der Holz-Alu-Fenster wurden nur ein Angebot mit der geprüften Anbotssumme vorgelegt:

1.0 Eingereichte Angebote

Nr.	Bieter	Abgabezeit	Angebotssumme netto
01	KAPO Fenster und Türen GmbH Hambuchen 478 8225 Pöllau	2021-12-09 10:55 Uhr	246.124,66

Das Planungsbüro Ganster hat das Angebot geprüft und in der Höhe als angemessen befunden. Bgm. Sekli stellt deshalb den Antrag den Auftrag an die Fa. Kapo-Fenster, Pöllau, mit einer Angebotssumme von € 246.124 zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

19. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule: Vergabe Sonnenschutz

Bei der Ausschreibung des Sonnenschutzes wurden nur ein Angebot mit der geprüften Anbotssumme vorgelegt:

1.0 Eingereichte Angebote

Nr.	Bieter	Abgabezeit	Angebotssumme netto
01	KAPO Fenster und Türen GmbH Hambuchen 478 8225 Pöllau	2021-12-09 10:55 Uhr	52.991,42

Das Planungsbüro Ganster hat das Angebot geprüft und in der Höhe als angemessen befunden. Bgm. Sekli stellt deshalb den Antrag den Auftrag an die Fa. Kapo-Fenster, Pöllau, mit einer Angebotssumme von € 52.991,42 zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

20. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule:
Vergabe Sanitär

Bei der Ausschreibung der Sanitärarbeiten wurden folgende Angebote mit den geprüften Anbotsummen vorgelegt:

Neubau Kindergarten Gemeinde Allerheiligen b. Wildon
LV-Sanitär Neubau Kindergarten
Preisspiegel nach Angebotssummen

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.
Alle Leistungsgruppen angeboten:										
A002	Haustechnik Friedl GmbH	G	001	69.955,60	-1.399,11 -2,00 %	68.556,49	20,00	13.711,30	82.267,79	0,00 %
A003	Ing. L. HARKAM	G	002	68.600,70	0,00 0,00 %	68.600,70	20,00	13.720,14	82.320,84	0,06 %
A004	BHT Kindermann Ges.m.b.H.	G	004	76.598,39	0,00 0,00 %	76.598,39	20,00	15.319,68	91.918,07	11,73 %

Aufgrund des Vergabevorschlages durch das Büro Ganster und der Vorlage des besten Angebots stellt Bürgermeister Sekli den Antrag den Auftrag an die Fa. Friedl, Fürstenfeld, zu vergeben. Weiters wird festgehalten, dass die Fa. Friedl ein Gesamtangebot (mit Lüftung) abgegeben hat und bei einem Zuschlag für beide Aufträge einen Nachlass von 2 % bietet.

Beschluss: einstimmig

21. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule:
Vergabe Lüftung

Bei der Ausschreibung der Lüftung wurden folgende Angebote mit den geprüften Anbotsummen vorgelegt:

Neubau Kindergarten Gemeinde Allerheiligen b. Wildon
LV - Lüftung Neubau Kindergarten
Preisspiegel nach Angebotssummen

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.
Alle Leistungsgruppen angeboten:										
A002	Haustechnik Friedl GmbH	G	002	58.498,30	-1.169,97 -2,00 %	57.328,33	20,00	11.465,67	68.794,00	0,00 %
A005	BHT Kindermann Ges.m.b.H.	G	003	64.835,27	0,00 0,00 %	64.835,27	20,00	12.967,05	77.802,32	13,09 %
A003	Ing. L. HARKAM	G	004	68.174,31	0,00 0,00 %	68.174,31	20,00	13.634,86	81.809,17	18,92 %
A004	Hübl Haustechnik GmbH Egge	G	005	70.033,38	0,00 0,00 %	70.033,38	20,00	14.006,68	84.040,06	22,16 %
A006	Pachlinger GmbH	G	006	70.641,00	0,00 0,00 %	70.641,00	20,00	14.128,20	84.769,20	23,22 %

Aufgrund des Vergabevorschlages durch das Büro Ganster und der Vorlage des besten Angebots stellt Bürgermeister Sekli den Antrag den Auftrag an die Fa. Friedl, Fürstenfeld, zu vergeben. Weiters wird festgehalten, dass die Fa. Friedl ein Gesamtangebot (mit Sanitär) abgegeben hat und bei einem Zuschlag für beide Aufträge einen Nachlass von 2 % bietet.

Beschluss: einstimmig

22. Projekt Neu-, Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule:
Auftragserweiterung Heizung

Die Fa. Friedl aus Hartl wurde im vergangenen Jahr mit der Durchführung der Installationsarbeiten für den Bereich der Volksschule Allerheiligen beauftragt. Der Auftragswert belief sich auf € 95.500 netto. Es stellte sich somit die Frage inwiefern eine Auftragserweiterung möglich ist, nachdem die Volksschule und der Kindergarten ein gemeinsames Heizungssystem haben. Eine Anfrage bei der Landesenergieagentur brachte folgendes Ergebnis:

Die Frage, inwieweit die Fa. Friedl mit der Durchführung der Heizungsinstallation auch für den Kindergartenbereich in Form einer Auftragserweiterung beauftragt werden kann, wird unsererseits positiv beantwortet. Folgende Argumente sprechen für eine Auftragserweiterung:

- Die Fa. Friedl wurde bereits einmal in Form einer Angebotseinholung (Direktvergabe) gem. Bundesvergabegesetz als Bestbieter ermittelt.
- Sollte die Fa. Friedl auch die Durchführung der Heizungsinstallation für den Kindergartenbereich durchführen, so existiert für die Funktion der gesamten Heizungsanlage (Volksschule + Kindergarten) ein Ansprechpartner (und somit auch eine Firma hinsichtlich Gewährleistung bzw. Funktionsgarantie)
- Die Auftragserweiterung ist auch gem. Bundesvergabegesetz möglich. In § 365 BVerG 2018 wird angeführt, dass der Gesamtwert der Leistungen um 50% des Wertes des ursprünglichen Auftrages erweitert werden darf (werden mehrere Erweiterungen vorgenommen, so zählen die 50% für jede einzelne Erweiterung). Ein Übersteigen der Abrechnungssumme über den gesetzlich möglichen Wert ist aktuell jedoch nicht zu erwarten.

Nach Rücksprache mit der Fa. Friedl ist auch diese mit der Auftragserweiterung einverstanden. Bedingung dafür ist jedoch die Evaluierung der Einheitspreise (Preissteigerung). Die Fa. Friedl ersucht daher höflichst um Anpassung der Preise um folgenden Indexwert:

- Basis Preisumrechnung:
 - Indexrechner WKO
 - Arbeitskategorie: Gas- und Wasserleitungsinstallationen
 - Berechnungszeitraum: Juni 2021 (Angebotsabgabe Erstprojekt) bis Jänner 2022
- Anpassung Lohn: 0%
- Anpassung Material: 7,27%

Preisumrechnung						
Arbeitskategorie:		Gas- und Wasserinstallation				
Bundesland:		Steiermark				
Zeitraum:		Juni 2021 bis Jänner 2022				
Norm:		ONORM B 2111 Ausgabe 01.05.2007			Datum: 2.2.2022	
Umrechnungsgrundlage:		Baukostenveränderungen des BMDW				
Preisanteil Lohn						
Datum	Preisperiode	Indexwert	Kumulierter Leistungswert	Veränderungs-% Umrechnungs-%	Periodenerlösbetrag Umrechnungsbetrag	Leistungswert inkl. Preisumrechnung
01.06.2021	Preisbasis PPLohn0	101,45	€ 0,00		LP: PU: € 0,00 € 0,00	€ 0,00
					Gesamt (inkl. PU € 0,00): € 0,00	
Preisanteil Sonstiges						
Datum	Preisperiode	Indexwert	Kumulierter Leistungswert	Veränderungs-% Umrechnungs-%	Periodenerlösbetrag Umrechnungsbetrag	Leistungswert inkl. Preisumrechnung
01.06.2021	Preisbasis PPSonst0	107,06	€ 0,00		LP: PU: € 0,00 € 0,00	€ 0,00
01.08.2021	Beginn PPSonst1	109,70	€ 0,00	VSonst1: 2,48% USonst1: 2,49%	LP: PU: € 0,00 € 0,00	€ 0,00
01.12.2021	Beginn PPSonst2	114,80	€ 0,00	VSonst2: 4,70% USonst2: 7,27%	LP: PU: € 0,00 € 0,00	€ 0,00

Fazit: Eine Auftragserweiterung betr. der Heizungsinstallation an die Fa. Friedl für den Kindergartenbereich ist unter den vorangeführten Argumenten möglich und auch sinnvoll.

Die Auftragserweiterung würde zu einem Auftragswert von € 45.767 führen. Bgm. Sekli stellt den Antrag der Fa. Friedl mit den Auftrag zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

23. Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich

24. Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet von:

- Der Aufschüttung von Grundstücken durch die Fam. Gobly in Mittergrub
- Verlauf der Arbeiten beim Projekt Neubau Kindergarten, Neu- und Zubau Volksschule
- Der Hochwasserstudie beim Siebingbach. Die nächste Phase ist die wasserrechtliche Bewilligung der Maßnahmen.
- Der Sanierung der Ordination in Allerheiligen 106
- Der Arbeit beim Halbjahresrückblick und bedankte sich bei Anna Derler für die ausgezeichnete Arbeit.
- Nächste Termine: 14.02. Raumordnungsausschuss
17.02. GR-Sitzung
- GR Obendrauf: Die Geschwindigkeitsmessung soll an einer besseren Position in Siebing durchgeführt werden.

Ende der Sitzung: 21:45